

**Bekanntmachung**  
**Gemeinde Lachendorf**  
**Az.: 511.16.26.03 ÖBV**

**Verfahren zur Aufstellung der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Veth'sches Dreieck“ der Gemeinde Lachendorf;**  
**öffentliche Auslegung der Entwürfe gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches**

Die Gemeinde Lachendorf hat mit der Entscheidung des Rates vom 04.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Veth'sches Dreieck“ und zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Veth'sches Dreieck“ ist seit 2005 rechtsverbindlich. Inzwischen wurden 3 Änderungsverfahren durchgeführt. Die letzte Änderung ist seit dem 24.10.2019 rechtskräftig. Im Rahmen dieser Änderung wurde ein Teil der Freizeitanlage aufgegeben, um eine Fläche mit Baurecht für das Gebäude der Rettungswache einzurichten.

Um nun Vorgaben zur Gestaltung des Baukomplexes der dauerhaften Rettungswache machen zu können, soll eine örtliche Bauvorschrift über Gestaltung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Veth'sches Dreieck“ und liegt im Süden von Lachendorf östlich des Kreisverkehrsplatzes an der Landesstraße L 311 „Oppershäuser Straße“.

Im Rahmen der bereits erfolgten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bestand die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Entwürfe der künftigen Örtlichen Bauvorschrift und der Begründung und die Gelegenheit der Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen wurden keine vorgestellt. Die Entwurfsfassung des Planteiles und der Begründung bleibt damit unverändert.

Der Entwurf zur Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Veth'sches Dreieck“ der Gemeinde Lachendorf und der Begründung liegen vom

**25.05.2020 bis 25.06.2020**

im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 303, während der nachfolgenden Zeiten

Montag bis Freitag	von 07.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	von 12.45 - 15.30 Uhr
Montag und Donnerstag	von 12.45 - 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen außerhalb der Besucherzeiten, jedoch während der angegebenen Zeiten, ist eine Terminabsprache erforderlich.

**Der Zugang zum Rathaus erfolgt beschränkt. Es wird darum gebeten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Einlass erfolgt einzeln und die Personendaten werden temporär erfasst.**

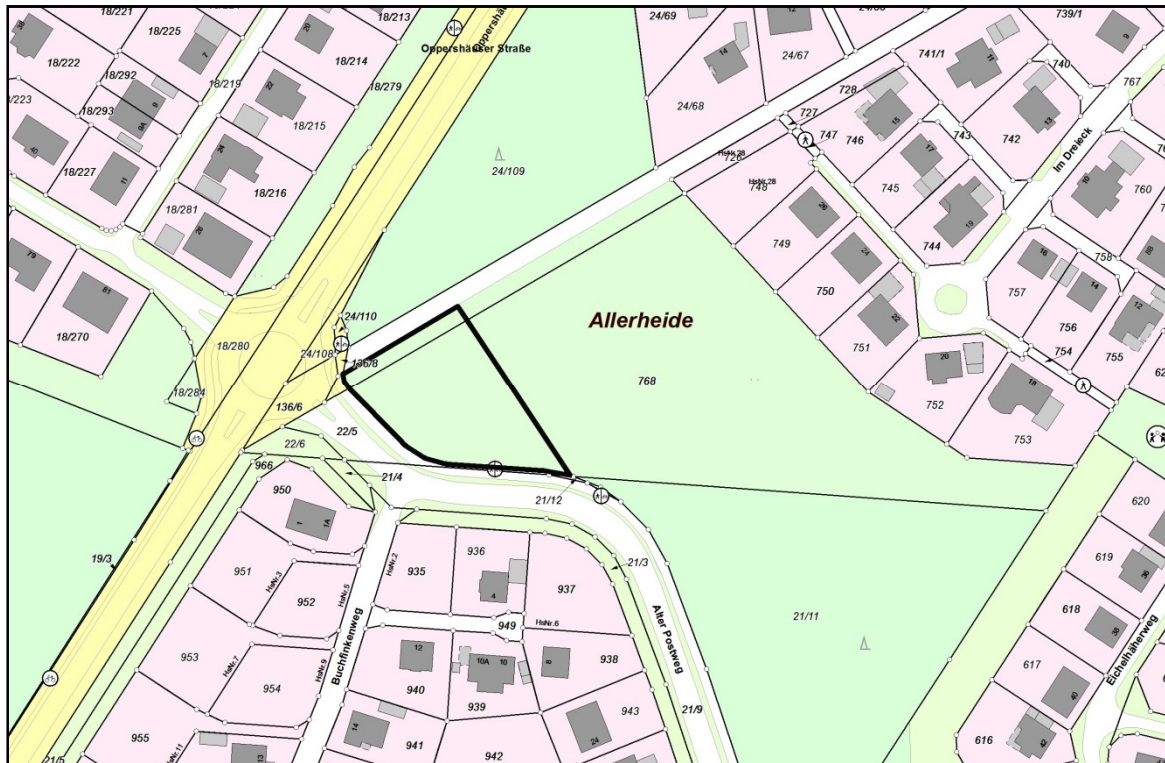
Während der Auslegung besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Entwürfe der Örtlichen Bauvorschrift und der Begründung. Jedermann kann Anregungen und Bedenken zu den Entwürfen und der Begründung vorbringen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme stimmt der Eingebende der Verwendung seiner persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu.

Die Lage des Bereiches ist in der nebenstehenden Planübersicht dargestellt.



**Lachendorf, 08.05.2020**  
**gez. Hebecker**  
**stellv. Gemeindedirektor**